

1. Inhalt

1.	Inhalt	1
2.	Allgemeines	1
3.	Unser Leitbild, unsere Werte	2
4.	Unsere Organisationsstruktur	3
4.1.	Die Gesamtorganisation (Überblick).....	3
4.2.	Das Internat	3
5.	Gesetzliche Grundlagen	3
6.	Die Risikoanalysen	4
6.1.	Die institutionelle Analyse	4
6.2.	Die Analyse der Schülerinnen und Schüler	4
6.3.	Weitere Evaluationen zu anderen Schutzkonzepten	5
7.	Unsere Selbstverpflichtungserklärungen	5
7.1.	Kinderrechte.....	5
7.2.	Die Verhaltensampel.....	5
8.	Unsere Qualifikationen	7
8.1.	Pädagogisches Personal	7
8.2.	Das nicht pädagogische Personal	7
8.3.	Informieren und Schulung des Personals.....	7
9.	Übersichtsmatrix Schutzaspekte und deren Präventionsmaßnahmen (Präventionsebene)	8
10.	Mitwirkung und Beschwerdeverfahren	10
11.	Kooperationen – Netzwerkübersicht.....	10
11.1.	Bei sexualisierter Gewalt	10
11.2.	Bei weiteren Schutzaspekten	11
12.	Qualitätsmanagement.....	11
13.	Handlungspläne (Handlungsebene)	12
13.1.	Handlungsplan bei sexualisierter und physischer Gewalt durch MA.....	12
13.2.	Handlungsplan bei sexualisierter und physischer Gewalt durch Andere.....	13

2. Allgemeines

Die Schloss Schule Kirchberg ist ein Gymnasium mit Internat in freier Trägerschaft. Unser Leitmotiv lautet: „Sich wohlfühlen ist die Basis. Individueller Erfolg ist das Ziel.“ Wir orientieren uns an reformpädagogischen Ansätzen.

Die Schule besuchen ca. 350 Schülerinnen und Schüler. Im Internat können etwa 120 Schülerinnen und Schüler leben.

Die Schule mit dem Internat befindet sich in ländlicher Umgebung und ist sehr gut in die regionalen Strukturen eingebunden. Dabei bieten wir auch Kindern und Jugendlichen, welche die weiterführenden Schulen in der direkten Umgebung besuchen, ein Wohnangebot im Internat an.

Wir verstehen uns als Sozialgemeinschaft, welche die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Schule und ihre Persönlichkeit unterstützt und fördert.

3. Unser Leitbild, unsere Werte

Ausgehend von unserem Leitmotto „Sich wohlfühlen ist die Basis. Individueller Erfolg ist das Ziel.“ lautet unsere Vision wie folgt:

Sich wohl und sicher zu fühlen, ist die Basis

Das Fundament unseres Handelns ist, dass sich die Kinder und Jugendliche unseres Internats-gymnasiums bei uns wohl und sicher fühlen. Von dieser Basis aus entdecken sie mit entsprechender Lebensfreude und Motivation Neues und erschließen ihre individuellen Potenziale bestmöglich in einem ebenso zugewandten wie klar strukturierten Rahmen.

Für uns zählt eine ganzheitliche Potenzialförderung

Wichtig ist uns eine ganzheitliche Förderung, die über breit aufgefächerte Angebote und eine intensive Unterstützung alle individuellen Entwicklungspotenziale umfasst. Und zwar sowohl, was die Aneignung von Wissen – als auch, was die persönliche, mentale, soziale, intellektuelle, musische, kulturelle, manuelle und physische Entwicklung betrifft!

Wir ermutigen dazu, sich persönliche Ziele zu setzen und früh Verantwortung zu übernehmen

Wir erziehen, motivieren und begleiten Kinder und Jugendliche auf ihrem Entwicklungsweg und achten vor allem darauf, dass sie frühzeitig die Fähigkeiten erwerben bzw. ausformen, für ihr eigenes Leben, für das Leben anderer sowie für die Gesellschaft und die Umwelt als Ganzes Verantwortung zu übernehmen. Wichtig ist uns außerdem, dass die Kinder und Jugendlichen sehr früh lernen, individuelle Ziele und Erfolgskriterien für sich und für die Gemeinschaften, denen sie angehören, zu definieren – und sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, diese Ziele auch zu erreichen und damit nach individuellen Maßstäben erfolgreich zu sein.

Wir setzen alles daran, dass sich die Schüler*innen bei uns zu einzigartigen Persönlichkeiten entwickeln

Für uns als Schloss-Schule steht stets die Persönlichkeit des Einzelnen im Fokus – diese darf, ja soll sich bei uns ganz individuell entwickeln und ausprägen! Wir achten besonders darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei uns mit all ihren Stärken und ihren Schwächen angenommen fühlen, um sich zu selbstbewussten, authentischen und glücklichen, jungen Erwachsenen zu entwickeln, welche die Herausforderungen des Lebens aktiv angehen.

Leben, Lernen und Arbeiten ist für uns das Erfolgsrezept für die positive Entwicklung mit Kopf, Herz und Hand!

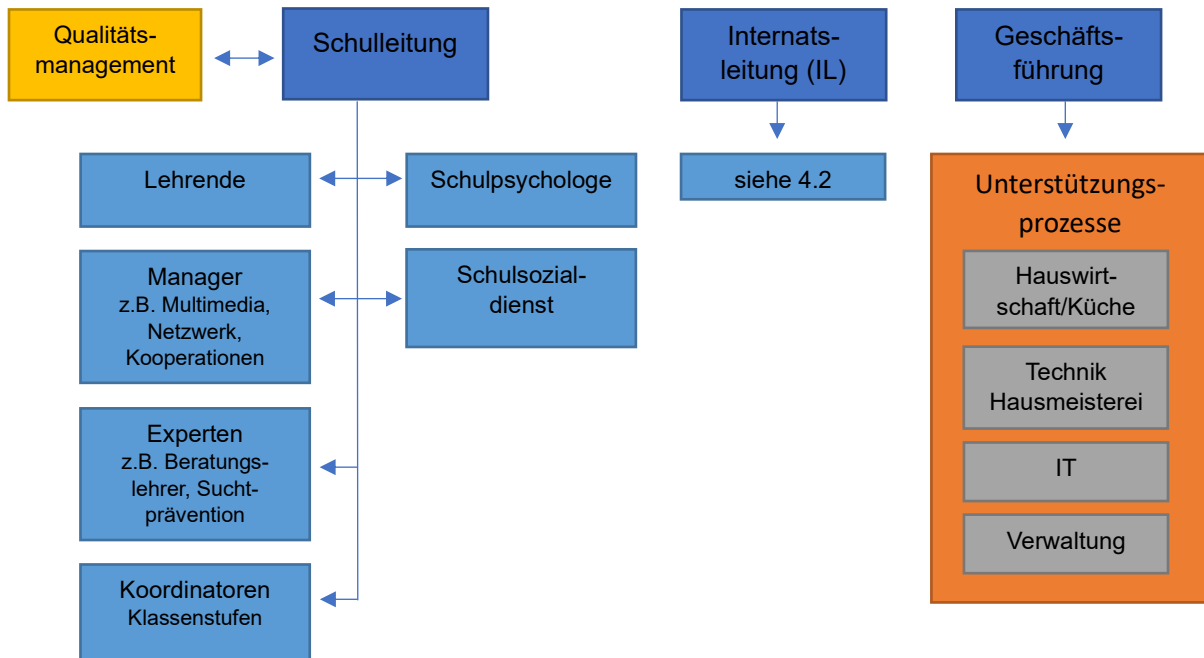
Wir sind überzeugt davon, dass der reformpädagogische Dreiklang aus (gemeinsamem) Leben, Lernen und Arbeiten die optimale Grundlage dafür bildet, dass sich die individuelle Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen besonders ausgewogen und positiv entwickelt. Gegenseitige Rücksichtnahme als Grundlage gemeinsamen Lebens, kontinuierliches Lernen als lebenslanges Wachstumsprinzip und konzentriertes (vor allem auch immer wieder manuelles) Arbeiten als Mittel zur Harmonisierung von Körper und Geist sind für uns deshalb wesentlich.

Alle Mitarbeitenden fühlen sich für die Schloss-Schul-Gemeinschaft verantwortlich

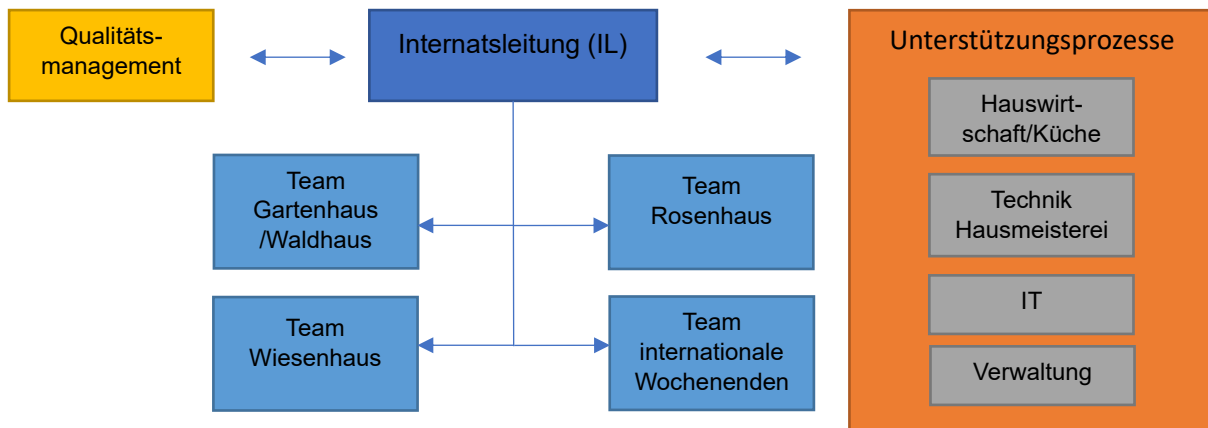
Als Teil der Gemeinschaft identifizieren sich selbstverständlich alle Mitarbeitenden mit der Schloss-Schule und tragen aktiv zu einer respektvollen und freundlichen Atmosphäre bei. Sie sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und bringen das in ihrem Handeln zum Ausdruck

4. Unsere Organisationsstruktur

4.1. Die Gesamtorganisation (Überblick)



4.2. Das Internat



5. Gesetzliche Grundlagen

Ausgewählte Gesetze, Verordnungen	Ausgewählte §	Inhaltliche Aspekte
UN-Kinderrechtskonvention		
Achtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	§ 8a § 8b	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	Art. 9	Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
Bundeskinderschutzgesetz (BKK)		
Jugendschutzgesetz (JuSchG)		
Strafgesetzbuch (StGB)	§ 203 § 34	Schweigepflicht rechtfertigender Notstand
Strafprozessordnung (StPO)	§ 102 § 110 §§ 94 und 111b	Durchsuchung von Personen und Räumlichkeiten durch die Behörden Einsichtnahme in gespeicherte Daten Sicherstellung von Beweismitteln (Handy, Computer)

6. Die Risikoanalysen

6.1. Die institutionelle Analyse

In regelmäßigen Abständen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements eine standardisierte Risikoanalyse zum Schutzaspekt „sexualisierte Gewalt“ durchgeführt. Hierzu werden temporäre Qualitätszirkel eingerichtet, die aus Mitarbeitenden der pädagogischen Bereiche, sowie Schülerinnen und Schülern bestehen. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

- Räumliche Begebenheiten
- Personal (Ausschreibungen, Führungszeugnis, Bewerbungsgespräche, Mitarbeitendengespräche, Arbeitsverträge, Selbstverpflichtungserklärungen etc.)
- Fachwissen der Organisation
- Zuständigkeiten und informelle Strukturen
- Kommunikationen und Wertekultur
- Feedbackkultur, (Evaluationen, Supervision, kollegiale Beratung)
- Beteiligung / Mitwirkung
- Beschwerdemanagement (RuV – Rückmelde- und Verbesserungsmanagement)

Die Bewertung und entsprechende Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen werden dokumentiert. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Verantwortlichen der Leitung.

6.2. Die Analyse der Schülerinnen und Schüler

In regelmäßigen Abständen werden im Rahmen des Qualitätsmanagements standardisierte Risikoanalysen zum Schutzaspekt „sexualisierte Gewalt“ bei den Schülerinnen und Schülern der Schule und im Internat durchgeführt. Folgende Aspekte gehen in diese ein:

- Generelles Wohlbefinden
 - Z.B. Rückzugsmöglichkeiten, Vertrauen untereinander, Verstanden werden
- Beziehungen der Schülerinnen und Schüler zu den Mitarbeitenden
- Beziehungen der Schülerinnen und Schüler untereinander
- Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler
- Diverse Regeln und Vereinbarungen
- Fragen zu Ansprechpartnern
- Fragen zum Handeln in möglichen „besonderen“ Situationen

Auch hier die Bewertung und entsprechende Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen dokumentiert. Die Umsetzungsverantwortung liegt bei den Verantwortlichen der Leitung.

6.3. Weitere Evaluationen zu anderen Schutzkonzepten

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden zudem sporadisch und systematisch verschiedenste Rückmeldungen eingeholt. So zu verschiedenen Aspekten des Schutzkonzeptes, aber auch Rückmeldungen zur Arbeit der MentorInnen und der Internatsleitung (Individualfeedbacks). Auch in diesen spielen Aspekte der Beziehung, sowie des Kinder- und Jugendschutzes eine Rolle.

7. Unsere Selbstverpflichtungserklärungen

7.1. Kinderrechte

Alle Mitarbeitenden der Schloss-Schule Kirchberg verpflichten sich mit einer Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Kinderrechte und des Kinder- und Jugendschutzes. Sie lautet wie folgt:

„.... Darüber hinaus verpflichte ich mich:

1. Die Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und vom Internatsrat ausformuliert anzuerkennen, zu respektieren und zu verteidigen.
2. Alles zu tun, dass bei uns an der Schloss-Schule keine Verletzungen von Geist, Seele und Körper möglich werden.
3. Unsere SchülerInnen vor Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen, insbesondere vor sexuellen Übergriffen zwischen Schülern und Schülerinnen einerseits und zwischen den in die Internatserziehung einbezogenen Personen gegenüber den SchülerInnen andererseits.
4. Die professionellen Grenzen gegenüber den mir anvertrauten SchülerInnen zu wahren und keine persönlichen Abhängigkeiten zu schaffen, z.B. durch Begünstigungen.
5. Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung zu nehmen.
6. Grenzverletzungen durch SchülerInnen, durch professionelle und ehrenamtliche Mitarbeitende und PraktikantInnen aktiv wahrzunehmen und nicht zu vertuschen, sondern Vertrauenspersonen auf Leitungsebene oder das Jugendamt zu informieren (s. Merkblatt zum Schutzauftrag). Ich bin mir bewusst, dass dies kein unkollegiales Verhalten ist, sondern dass die Unterlassung der Weitergabe unter Umständen strafbar ist und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.“

7.2. Die Verhaltensampel

Die Verhaltensampel ist eine auf Kriterien basierte Grundlage für ein unterstützendes, wertesicherndes Miteinander der gesamten Schulgemeinschaft. Sie ergänzt und konkretisiert für uns geltende gesetzliche Regelungen und hat folgende Funktion:

- Unterstützung des Umgangs miteinander
- Schulung einer Kultur der Offenheit, Transparenz, Zuverlässigkeit und einer positiven Fehlerkultur
- Sie dient als ein Teilinstrument für die Umsetzung von Leitbild, Schutzkonzept
- Sie bildet u.a. Orientierungen für MA-Gespräche, Leitungsfeedbacks, Mentorenfeedback und Individualfeedback

Sie gilt verpflichtend für alle der Schlossschulgemeinschaften angehörigen Menschen.

Unerwünschtes Verhalten

- Jede Form von Gewalt, die nicht dem Selbst – oder Fremdschutz dient
- Freiheitsentzug, Einsperren
- Jede Form von ungewollter und/oder nicht erlaubter sexueller Annäherung und/oder sexueller Gewalt
- Unerwünschter Körperkontakt
- Willkürlicher Entzug von persönlichem Eigentum (auch Taschengeld)
- Anstiften oder Begehen von Straftaten
- diskriminierendes, rassistisches, stigmatisierendes Verhalten
- pauschale Verurteilungen
- Beschimpfen und Anschreien
- Regeln nicht einhalten
- Vandalismus und Diebstahl
- Einschließen oder Ausschließen (räumlich)
- Ausschließen (sozial)
- Drogenkonsum, Besitz und Verbreitung



Kritisches Verhalten* (jeweils im Kontext zu sehen und u.U. konkret zu besprechen)

- Kollektive Bestrafungen
- Zu Dingen zwingen
- „Mobbing“ und „Provokationen“
- Widerworte
- Missachtung von Privatsphäre
- Zu viel körperliche Nähe



Erwünschtes Verhalten

- Gegenseitiges Grüßen
- Respektvoller Umgang
- Angemessene Sprache
- Regeln gemeinsam vereinbaren
- Gemeinsame vereinbarte Regeln zuverlässig einhalten
- Frühzeitiges Rückmelden bei Problemen oder Nichteinhalten von Regeln
- Engagement für die Schule und das Internat
- Offenheit für Feedback geben und nehmen
- Lernbereitschaft
- Kritischer Geist
- Respektieren von Unterschieden und Vielfalt



Des Weiteren gilt eine Schulverfassung, welche vor allem Maßstäbe und Vereinbarungen zum sozialen Miteinander beschreibt.

Eine weitere Einstellungsvoraussetzung ist die regelmäßige Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

8. Unsere Qualifikationen

8.1. Pädagogisches Personal

Das pädagogische Personal besteht aus dem Lehrpersonal (LuL) und den Mitarbeitenden des Internates (Mentoren). Alle Mitarbeitenden verfügen mindestens über die rechtlich notwendigen Qualifikationen. In Bezug auf die schutzwürdigen Aspekte gibt es Mitarbeitende mit speziellen Kompetenzen und Erfahrungen, wie z.B. die Beratungslehrerin, der Schulpsychologe, der Schulsozialdienst oder die zusätzlichen Beratungs- und Therapiekompetenzen der Internatsmitarbeitenden.

Es werden kontinuierlich Inhouse-Fortbildungen zu verschiedenen Schutzthemen durchgeführt. Hier werden wir durch externe Kooperationspartner unterstützt. Außerdem werden regelmäßige pädagogische Tage durchgeführt, in denen diese Themen ebenfalls platziert werden können. Die Besonderheit liegt hier darin, dass an diesem Format alle Lehrenden und Pädagogen (Schule und Internat) gemeinsam arbeiten.

Darüber hinaus ist die Schloss-Schule Kirchberg kontinuierlich interessiert, dass sich Mitarbeitende auch extern qualifizieren können. Dies wird durch das zur Verfügung stellen der nötigen Ressourcen unterstützt.

8.2. Das nicht pädagogische Personal

Hierzu gehören die Mitarbeitenden der Verwaltung, der Küche/Hauswirtschaft, sowie aus dem technischen Bereich. Das Personal ist entsprechend seiner Aufgaben qualifiziert. Im Einstellungsprozess wird das Thema „Schutzaspekte“ besprochen. Auf Grund der Selbstverpflichtungserklärung und der Abgabe des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, haben diese Mitarbeitenden Basisinformationen bekommen.

8.3. Informieren und Schulung des Personals

Das Personal wird jährlich zu Schuljahresbeginn über das Schutzkonzept informiert. Hier verpflichten sich die Mitarbeitenden mit ihrer Unterschrift zur Beachtung der Regelungen. Des Weiteren werden schutzkonzeptspezifische Aspekte in den jeweiligen Besprechungen und Konferenzen thematisiert. In den regelmäßigen pädagogischen Tagen in der Schule und im Internat können diese Themen ebenfalls besprochen, erarbeitet und/oder geschult werden.

Darüber hinaus können im Rahmen der persönlichen beruflichen Weiterbildung schutzkonzeptspezifische Veranstaltungen besucht werden. Dies wird von der Schloss Schule unterstützt.

9. Übersichtsmatrix Schutzaspekte und deren Präventionsmaßnahmen (Präventionsebene)

Schutzaspekt	Systematische Präventionsmaßnahmen	Verantwortlichkeiten	Interne Spezialisten Unterstützer	Dokumente
Medienmissbrauch/Sucht	<ul style="list-style-type: none"> • Internatsregeln zur Nutzung • Technische Schutzeinrichtungen im Netzwerk • Regelmäßige Aktionen mit den SchülerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • IL • MA im Internat 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrerin, • Expertin für Sucht 	<ul style="list-style-type: none"> • I_Internatsregeln, • I_Ko_Mediennutzung • I_VB_Disziplinarausschuss • Aufgabenbeschreibungen der MA und Experten
	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen der Schule • Regelmäßige Aktionen mit den SuS • Technischen Schutzeinrichtungen im Netzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> • SL, • Lehrerinnen und Lehrer 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrerin, • Expertin für Sucht 	<ul style="list-style-type: none"> • S_Inf_Regeln und Konsequenzen • S_Inf_EDV-Nutzerordnung • Regeln und Konsequenzen multimediale Geräte
Drogensucht/ Konsum	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zum Umgang mit Drogen • Stichprobenartige Tests der SuS • Regelmäßige Aktionen mit den SchülerInnen 	<ul style="list-style-type: none"> • IL, • MA im Internat 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrerin, • Expertin für Sucht 	<ul style="list-style-type: none"> • I_Inf_Internatsordnung • I_VB_Disziplinarausschuss
	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen um Umgang mit Drogen 	<ul style="list-style-type: none"> • SL 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrerin, • Expertin für Sucht 	<ul style="list-style-type: none"> • S_Inf_Regeln und Konsequenzen
Medikamentenmissbrauch/Sucht	<ul style="list-style-type: none"> • Stichprobenartige Tests bei den SuS • Regelungen zur Medikamentengabe, zum Aufbewahren der Medikamente • Einverständniserklärungen der Eltern zur Gabe von Medikamenten • Dokumentation der Medikamentengabe 	<ul style="list-style-type: none"> • IL, • MA im Internat 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrerin, • Expertin für Sucht 	<ul style="list-style-type: none"> • I_Inf_Internatsordnung • I_Hh_Medikamente • I_VB_Disziplinarausschuss
	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung vom RP zur Ausgabe von Medikamenten durch LuL 	<ul style="list-style-type: none"> • SL 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrerin, • Expertin für Sucht 	
„Alltagsdrogen“- Missbrauch/Sucht von Alkohol, Nikotin und Koffein	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen zum Umgang mit Alkohol und Nikotin • Eskalationsstufen/Punkteregelung • Stichprobenartige Test 	<ul style="list-style-type: none"> • IL, • MA im Internat 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungslehrerin, • Expertin für Sucht 	<ul style="list-style-type: none"> • I_Inf_Internatsordnung • I_VB_Disziplinarausschuss
	<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • SL 		<ul style="list-style-type: none"> • S_Inf_Regelungen zum Rauchen
Sexualisierte Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierungsmaßnahmen bei Ausschreibung und Einstellung von MA • Information und Verpflichtung auf die Kinderrechte • MA-Gespräche • Unterstützende Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • IL 		<ul style="list-style-type: none"> • G_Inf_Handungsplan sexualisierte und physische Gewalt durch MA • G_Inf_Handungsplan sexualisierte und physische Gewalt

	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierearme Kommunikation • Kontinuierliche Sensibilisierung und gemeinsame Weiterbildung • Regelmäßige Risikobewertungen institutionell und SuS 			<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien §8 StGB VIII • Formular Kinderrechte • VB und Doku MA-Gespräche • I_VB_Dokumentation im Internat V 1.1 • G_Vo_Protokoll_Handlungsverlauf sex phys Gewalt_Vo
	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe oben 	<ul style="list-style-type: none"> • SL 		<ul style="list-style-type: none"> • Siehe oben
Physische und psychische Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verhaltensnormen lt. Gesetzgeber, • Internatsregeln • Disziplinarverfahren • Unterstützung durch Antiaggressionstraining und Coaching durch externe Partner 	<ul style="list-style-type: none"> • IL 		<ul style="list-style-type: none"> • I_Inf_Internatsordnung • I_VB_Disziplinarausschuss
Gesundheitsschutz – Ernährung, Aufputzmittel, Essstörungen, Sexualität	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation von Workshops und Fortbildungen für Mitarbeitende und SuS zur gesunderhaltenden Lebensweise • Organisation und Durchführung von Selbstverteidigungsworkshops 	<ul style="list-style-type: none"> • IL 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtseinheiten laut Lehrplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • SL 		

Schule (S)
Internat (I)

Legende: MA- Mitarbeitende, IL – Internatsleitung, SL-Schulleitung, LuL – Lehrerinnen und Lehrer, SuS – Schülerinnen und Schüler, VB-Verfahrensbeschi

10. Mitwirkung und Beschwerdeverfahren

Gremium	Aufgaben bzgl. SchuKo	verantwortlich
Internatsrat	<ul style="list-style-type: none"> Mitgestaltung von Regelungen Multiplikator in die Gruppen Mitarbeit im Disziplinarausschuss Mitarbeit in thematischen Internatsgremien und Arbeitsgruppen 	Internatsleitung
Disziplinarausschuss	<ul style="list-style-type: none"> Besprechung von regelwidrigem Verhalten Erarbeitung von individuellen Präventions- und Korrekturmaßnahmen 	Internatsleitung
Schülermitwirkungsververtretung	<ul style="list-style-type: none"> Noch nicht vereinbart 	Schulleitung
Betriebsrat	<ul style="list-style-type: none"> Mitwirkung bei Regelungen für Mitarbeitende u.U. rechtliche Beratung der MA bei kritischen Situationen 	Betriebsratsvorsitzende
Beschwerdemanagement* (Rückmelde- und Verbesserungsmanagement)	<ul style="list-style-type: none"> systematische Bearbeitung von Beschwerden und Vorschlägen 	LK
Interne Vertrauensstelle	<ul style="list-style-type: none"> möglicher Ansprechpartner für SuS 	LK

* noch nicht umgesetzt, Planungsziel 12/2024

11. Kooperationen – Netzwerkübersicht

11.1. Bei sexualisierter Gewalt

Institution	Ansprechperson	Telefon	Mail	Website
KVJS	Herr Rettenmeier	0711 / 6375-441	Simon.rettmeier@kvjs.de	www.kvjs.de
Jugendamt	JA Schwäbisch Hall	0791-7557660	n.fuchs@lrasha.de	www.lrasha.de
Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt	Wildwasser Stuttgart Kobra e.V.	0711-857068 0711-16297	info@wildwasser-stuttgart.de beratungsstelle@kobra-ev.de	www.wildwasser-stuttgart.de www.kobra-ev.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Nummer gegen Kummer	116111		
Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Landkreis SHA		07951 492-5252	eb-sha@LRASHA.de	www.eb-landkreis-sha.de
ProFamilia		791 7384	schwaebisch-hall@profamilia.de	www.profamilia.de
Erziehungsberatungsstelle	Psychologische Beratungsstelle Crailsheim	07951-9619920	info@pbs-crailsheim.de	www.pbs-crailsheim.de
Polizei	Posten Rot am See	07955-454		

11.2. Bei weiteren Schutzaspekten

Schutzaspekt	Institution	Telefon	Mail	Website
Physische und psychische Gewalt	Nummer gegen Kummer	0711 / 6375-441		
	Polizei	07955-454		
	Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Landkreis SHA	07951 492-5252	eb-sha@LRASHA.de	www.eb-landkreis-sha.de
Medienmissbrauch- und Sucht	Die Jugend-Sucht-Beratungsstelle SHA	07951 492 5812	jugend-sucht-beratung(@)lrasha.de	www.suchthilfe-landkreis-sha.de
Drogenkonsum- und Sucht	Die Jugend-Sucht-Beratungsstelle SHA	07951 492 5812	jugend-sucht-beratung(@)lrasha.de	www.suchthilfe-landkreis-sha.de
Missbrauch und Sucht von Alltagsdrogen	Die Jugend-Sucht-Beratungsstelle SHA	07951 492 5812	jugend-sucht-beratung(@)lrasha.de	www.suchthilfe-landkreis-sha.de
Gesundheit und Sexualität	Praxikum Kirchberg	07954236		www.praxikum-kirchberg.de
	ProFamilia	0791 7384	schwaebisch-hall@profamilia.de	www.profamilia.de

12. Qualitätsmanagement

Die Schloss Schule Kirchberg ist Mitglied in der Internate Vereinigung. Damit geht die Verpflichtung einher, das Qualitätsrahmenkonzept der DIV umzusetzen. Im Zentrum dieses Rahmenkonzeptes stehen der Schutz der Kinder und Jugendlichen, sowie angemessene Präventionsmaßnahmen in den Bereichen:

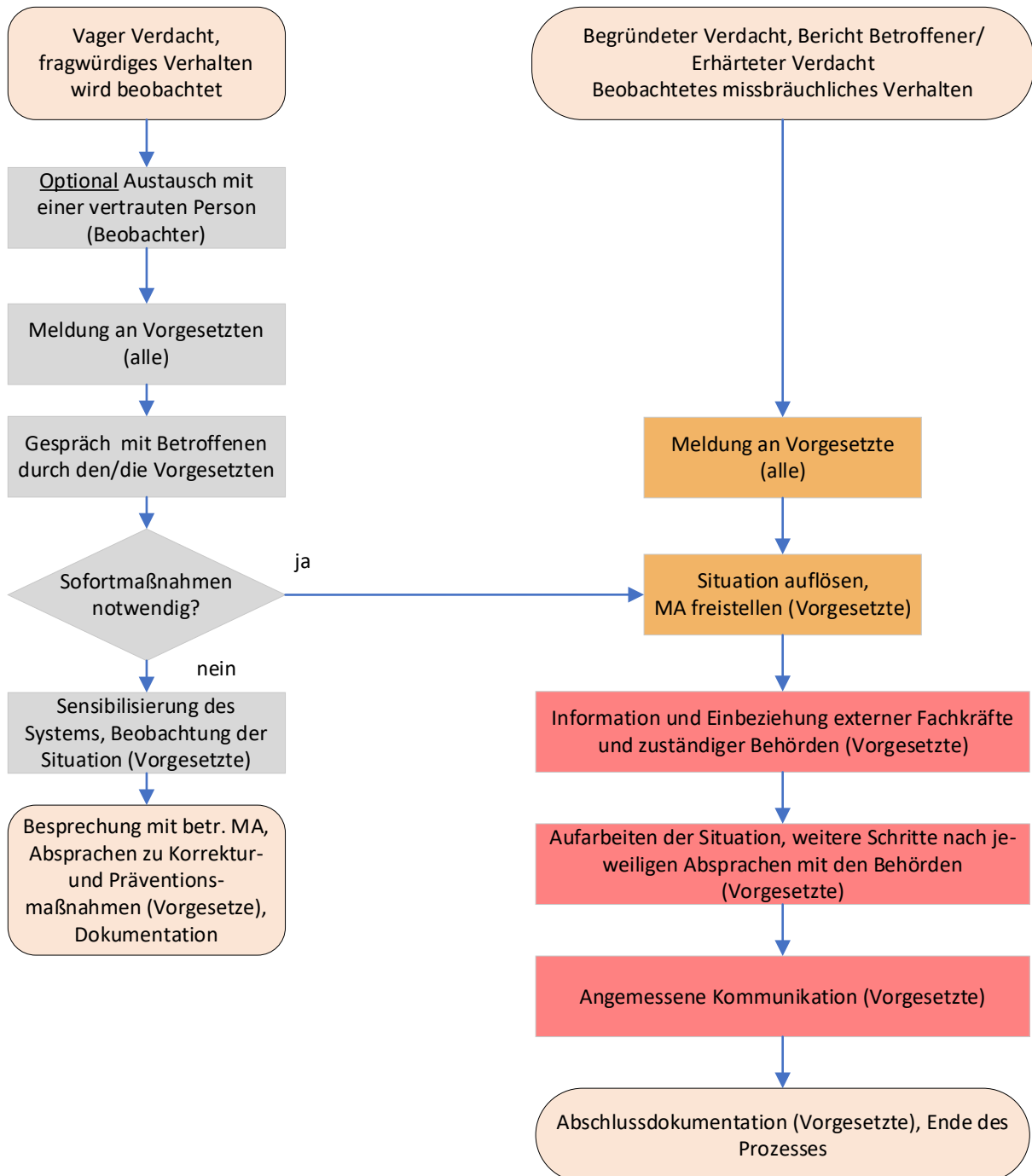
- Sexualisierte Gewalt
- Physische und psychische Gewalt
- Medienmissbrauch- und Sucht
- Drogenkonsum- und Sucht
- Missbrauch und Sucht von Alltagsdrogen
- Gesundheit und Sexualität

Die Umsetzung der Anforderungen wird regelmäßig durch den QMB intern und die DIV extern auditiert.

Außerdem arbeitet die Schloss Schule Kirchberg im Verbund der Jugendhilfe Region Heilbronn Franken (JRHF) mit. Ziel der JRHF ist die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Absprachen zur Kooperation und der Vereinbarung gemeinsamer Standards, um die Qualität der Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien ständig zu verbessern. Dazu gibt es das Qualitätsmanagement der JRGF, das QMF. Neben regelmäßigen Treffen zum gemeinsamen Austausch, zur Weiterbildung und zur Entwicklung von Standards, gibt es hier Berichtspflichten an die externen Gremien

13. Handlungspläne (Handlungsebene)

13.1. Handlungsplan bei sexualisierter und physischer Gewalt durch MA



13.2. Handlungsplan bei sexualisierter und physischer Gewalt durch Andere

